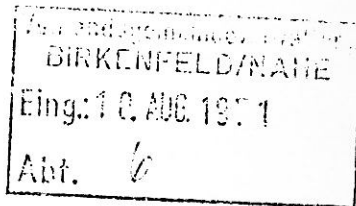


Abschrift für Abt. 6

A U S Z U G



aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates von
Rötweiler-Nockenthal

am 3. August 1971

Gemeindevertreter Zahl: 7

anwesend: 7

Punkt 7 der Tagesordnung, betr.:

Neubaugebiet - Planänderung

BESCHLUSS:

6
7) Neubaugebiet - Planänderung: Der GR beschloß einstimmig, die Baufluchtlinien entlang der Parzellen 47/48 bis 47/51 auf 4 m zu verringern. Dadurch wird eine Beeinträchtigung der Bauherren infolge starker Hanglage beseitigt. Die Übersicht auf der genannten Strecke leidet nicht. Die Verb.Gdc. soll eine Änderung nach § 13 BBAuges in die Wege leiten. Es werden keine Anlieger betroffen, da das genannte Gelände und auch die angrenzenden Plätze in Gemeindeeigentum liegen.

Az.: 64 - 610 - 13
(Bei Rückfrage bitte angeben)

Verbandsgemeinschaft
BIRKENFELD/NAHE
Eing.: 26. APR. 1972
Abt.

An die
Gemeindeverwaltung

6581 Rötweiler-Nockenthal

über die
Verbandsgemeindeverwaltung

6588 B i r k e n f e l d

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Unter dem Dorf"

Bezug: Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung vom 19. April 1972

Az.: Abteilung 6, Br/Hm

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. August 1971 und den Einverständniserklärungen der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer vom 6. 11. 1971 stimmen wir der Änderung - Verlegung der Baulinie von 6 auf 4 m auf den Parzellen 47/48 bis 47/51 - zu.

Im Auftrag:

